



Betreff:

öffentlich

Straßenbaumaßnahme in der Geschwister-Scholl-Straße (Abschnitt von Nansenstr. bis Schafgrabenbrücke)

Erstellungsdatum 17.06.2002

Eingang 02: 19.06.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister / IV.3

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.07.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausbaumaßnahme in der Geschwister-Scholl-Str. (Abschnitt Nansenstr. bis Schafgrabenbrücke) wird trotz mehrheitlicher Ablehnung der Anlieger ab dem 04.07.2002 entsprechend bestätigter Ausführungsplanung durchgeführt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Geschwister-Scholl-Str. in dem o.g. Abschnitt betragen ca. 986.150,69 EUR. Diese Kosten tragen die Landeshauptstadt Potsdam, die Wasserbetrieb Potsdam GmbH, der Fördermittelgeber und die Anlieger.

Sollte die geplante Baumaßnahme nicht umgesetzt werden, muss die Stadt Potsdam ca. 168,0 TEUR Fördermittel zurückgeben, da diese nicht auf andere Vorhaben übertragbar sind. Von den Gesamtaufwendungen fließen ca. 250,0 TEUR Straßenausbaubeiträge an die Landeshauptstadt Potsdam nach Abschluss der Maßnahmen zurück.

Die Gesamtkosten betragen:

Ausbau Fahrbahn + Regenentwässerung + Haltestellenkap (Teilauftrag 2002 –Los 1)	=	280.475,03 EUR
Ausbau Gehwege + Parkstreifen (Teilauftrag 2003)	=	300.998,44 EUR
Summe Straßenbau Los 1 – HhSt. 63000.94058	=	<u>581.473,47 EUR</u>
Erneuerung Trinkwasserleitung Los 2 – HhSt. WBP	=	104.751,19 EUR
Sanierung Mischwasserkanal Los 2 – HhSt. WBP	=	165.196,99 EUR
Summe Kanalbau Los 2 – HhSt. WBP	=	<u>269.948,18 EUR</u>
 Vergabepreis Summe Los1 + 2	 =	 <u>851.421,65 EUR</u>
 Gesamtkosten Baumaßnahme (inkl. Beleuchtg., Planung)	 	 986.150,70 EUR
Fördermittel ILB für Ausbau Fahrbahn	./.	167.910,86 EUR
Kosten WBP	./.	269.948,18 EUR
Kosten Gleisanlagen VIP	./.	10.204,60 EUR
Eigenmittel der Landeshauptstadt Potsdam		<u>538.087,06 EUR</u>
 Refinanzierung durch Straßenausbaubeiträge	 ./.	 ca. <u>250.000,00 EUR</u>

(Die Straßenausbaubeiträge werden nach Beendigung der Baumaßnahme im Jahr 2004 erhoben.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Die vorgesehene Baumaßnahme beinhaltet die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, der Straßenbeleuchtung und der Straßenentwässerung sowie die Herstellung beidseitiger Parkstreifen in der Geschwister-Scholl-Straße zwischen der Nansenstraße und der Schafgrabenbrücke im Auftrage der Landeshauptstadt Potsdam. Im Zuge dieser Maßnahme wird der Wasserbetrieb Potsdam den Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitungen erneuern.

Die Baumaßnahme löst die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus (§§ 1, 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam vom 24.10.1997 (ABS)). Gemäß § 10 ABS ist der Straßenbaulastträger verpflichtet, alle Anlieger nach ihrem Einverständnis zum Ausbau zu befragen. Die Anliegerbeteiligung ergab, dass die 42 betroffenen Anlieger sich mehrheitlich gegen den Ausbau ausgesprochen haben (sh. Anlage). Damit muss vor Baubeginn der Stadtverordnetenversammlung dieses Vorhaben noch einmal zur Bestätigung vorgelegt werden.

Als Ablehnungsgrund wird mehrheitlich ein Ausbaubedürfnis bestritten. Dem muss jedoch entgegen werden, dass beim Bau der Geschwister-Scholl-Straße das damalige Verkehrsaufkommen der Konstruktion zugrunde gelegt wurde und diese den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Die Nutzung der Geschwister-Scholl-Straße als Umleitungsstrecke während der Baumaßnahme an der Zeppelinstraße hat diesen Zustand in der Tat verschlechtert, wie eingewendet wird, war aber nicht der Auslöser des jetzigen Zustandes.

Trotz der Ablehnung der Anlieger rechtfertigen folgende Gründe im öffentlichen Interesse die Durchführung der Maßnahme:

- Die Nebenanlagen sind ebenfalls verschlissen.
- Die Schaffung von zusätzlichem Parkraum, bietet den in der Geschwister-Scholl-Straße ansässigen Händlern bessere Bedingungen.
- Es stehen Fördermittel für die Lärminderung zur Verfügung. Ein Nichtausführen der Straßenbaumaßnahme würde die Rückzahlung von 167 T€ an den Fördermittelgeber bedeuten.
- Ein Eingriff in den Straßenkörper ist ohnehin durch die Sanierung der Anlagen des Wasserbetriebes Potsdam unumgänglich.

Anlieger	gegen Baumaß- nahme	für Baumaß- nahme	davon offen	ohne Befragung (Zwangsversteigerung)
45	19	13	12	3